

Verfolgerstaat Türkei

Astrid Willer,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Spätestens seit dem Putsch im Juli entwickelt sich die Türkei immer mehr zu einem Verfolgerstaat. Für Flüchtlinge aus anderen Ländern bietet die Türkei zwar vorübergehend Zuflucht, aber keine Perspektive entsprechend der Bedingungen internationalen Flüchtlingsschutzes.

Die EU-Vereinbarung mit der Türkei zum Umgang mit Flüchtlingen, bekannt als „Türkei-Deal“, sollte den Rest Europas aus der sogenannten „Flüchtlingskrise“ retten. Insbesondere Deutschland engagierte sich für diesen Deal. Noch während des türkischen Wahlkampfes für die Neuwahlen im November 2015 reiste Kanzlerin Angela Merkel zu entsprechenden Gesprächen in die Türkei und leistete so nebenher noch Wahlkampfhilfe für den türkischen Präsidenten Erdoğan. Die Vereinbarung beinhaltet die Zusage der Zahlung von 3 Mrd. Euro an die Türkei, die in die Versorgung der dort gestrandeten Flüchtlinge und die stärkere Sicherung der Grenzen Richtung EU fließen sollen. Flüchtlinge, die dennoch – meist unter Lebensgefahr – über die türkische Grenze nach Griechenland gelangt sind, sollen direkt in die Türkei zurückgeschoben werden. Darüber hinaus wurde Visafreiheit für türkische Staatsbürger*innen in Aussicht gestellt und die EU-Staaten verpflichteten sich, Kontingente syrischer Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen [http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-830_de.htm].

Flüchtlingsdeal im Schatten des Kurdenkrieges

Die Vereinbarung wurde im März 2016 getroffen, obwohl schon damals in den Medien tagtäglich über Druck auf die Presse und willkürliche Festnahmen von Oppositionellen berichtet wurde. Berichtet wurde auch über brutale Militäreinsätze, die sich vorgeblich gegen PKK-Kämpfer*innen richteten, unter denen jedoch mehrheitlich die kurdische Bevölkerung in zahlreichen Städten im Südosten der Türkei litt. Hunderte starben und ca. 400.000 Menschen flohen aus den

Weder sicheres Herkunftsland noch sicherer Drittstaat für Flüchtlinge

Trümmern ihrer Häuser und Stadtteile [s. auch Artikel von N. Paech, Schlepper 77/78, Frühjahr 2016].

Die Repressionen waren nicht zuletzt eine Reaktion auf das gute Wahlergebnis der pro-kurdischen Partei HDP bei den Wahlen am 7. Juni 2015, durch die die AKP die absolute Mehrheit verlor. Damit platzte zunächst Erdoğan's Traum, ein Präsidialsystem mit ihm an der Spitze einzuführen. Nachdem eine Regierungsbildung aufgrund fehlender Koalitionspartner scheiterte, wurden Neuwahlen für den 1. November 2015 angesetzt, die schließlich zur absoluten Mehrheit der AKP führten. Der Wunsch nach einem starken Mann an der Regierungsspitze vor dem Hintergrund der wieder aufflammenden Auseinandersetzungen im türkisch-kurdischen Konflikt und zahlreichen vor allem dem IS zugeschriebenen Anschlägen versorgten Erdoğan mit den nötigen Wählerstimmen, obwohl ihm von der Opposition vorgeworfen wurde, selbst sowohl durch die Zuspitzung des Konfliktes als auch durch Unterstützung des IS zu dieser Lage beigetragen zu haben. Seit dem Wahlsieg setzte Erdoğan alles daran, seine Macht auszubauen.

Der gescheiterte Putschversuch durch Teile des Militärs Mitte Juli 2016 lieferte die Rechtfertigung für die Verhängung des Ausnahmezustandes, der es nun erleichtert, politische Gegner*innen mundtot zu machen und rechtsstaatliche Standards außer Kraft zu setzen. So kann die Polizei z. B. Verdächtige für 30 Tage ohne Haftbefehl festhalten. In den ersten fünf Tagen nach einer Festnahme kann ihnen der Zugang zu einem Anwalt oder einer Anwältin verwehrt werden [<http://bit.ly/2eTnDnJ>].

Auf einer gemeinsamen Liste der EU ist die Türkei als sicheres Herkunftsland gelistet. Dabei erfüllt sie keines der dafür definierten Kriterien.

Kein sicheres Herkunftsland

Auf einer gemeinsamen Liste der EU ist die Türkei als sicheres Herkunftsland gelistet [<http://bit.ly/IPKS4uP>]. Dabei erfüllt sie keines der dafür definierten Kriterien: Keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, keine Androhung von Gewalt, kein bewaffneter Konflikt sind Voraussetzungen, als sicheres Herkunftsland zu gelten. Für Verfolgungstatbestände gab es schon vor dem Putschversuch zahlreiche Beispiele. Seit dem Putsch ist politische Verfolgung jedoch an der Tagesordnung.

*Schließung von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern, Verhaftungen von Journalist*innen:* Die Einschüchterung von kritischen Medienvertreter*innen ist mittlerweile fast alltäglich. Die Regierung beruft sich dabei auf die Anti-Terror-Gesetze. Häufiger Anklagepunkt ist auch die Beleidigung des Präsidenten. Laut der Türkischen Journalistenvereinigung (TGC) wurden seit dem Putschversuch vom 15. Juli 170 türkische Medien geschlossen, 105 Journalist*innen festgenommen und 777 Presseausweise für ungültig erklärt [<http://bit.ly/2fpUEeq>]. Aktuell steht ein Vertreter von „Reporter ohne Grenzen“, Erol Önderoğlu, gemeinsam mit der Vorsitzenden der türkischen Menschenrechtsstiftung (TİHV), Şebnem Korur Fincancı, und dem Schriftsteller Ahmet Nesin unter Anklage der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, weil er an Solidaritätsaktionen für die Zeitung Özgür Gündem teilgenommen hat. Die pro-kurdische Zeitung wurde am 29. Oktober per Regierungsdekret geschlossen. Ihr Chefredakteur İnan Kızılkaya ist schon seit August in Haft und steht nun ebenfalls vor Gericht [<http://bit.ly/2h25QC4>].

Prominentes Beispiel für verfolgte Medienvertreter*innen ist Can Dündar, ehemaliger Chefredakteur der links-kemalistischen Zeitung Cumhuryet. Seine Festnahme fand schon kurz vor dem EU-Sondergipfel zur Flüchtlingsfrage im November 2015 statt. Ihm und einem Kollegen wurden die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Spionage vorgeworfen, weil sie über Waffenlieferungen durch den türkischen Geheimdienst an den IS berichtet hatten. Dündar lebt zur Zeit im Exil in Deutschland. Vor wenigen Tagen wurde auch gegen den aktuellen Chefredakteur sowie den Herausgeber der Zeitung Haftbefehl erlassen, diesmal mit dem Vorwurf, die Zeitung unterstütze sowohl die Gülen-Bewegung als auch die PKK.

*Entlassungen und Festnahmen kritischer Wissenschaftler*innen und Staatsbediensteter:* Im Januar 2016 hatte sich eine Initiative von über 1.000 Wissenschaftler*innen und Akademiker*innen mit einer Kritik an dem gewaltsamen Vorgehen gegen Kurd*innen im Südosten der Türkei an die Öffentlichkeit gewandt und an die Regierung appelliert, Bedingungen für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu schaffen. Daraufhin hagelte es Entlassungen, Verhaftungen, Ausgangssperren und Ausreiseverbote für die Beteiligten.

Nach dem Putsch im Sommer kam es darüber hinaus zu Massenentlassungen von Zehntausenden Akademiker*innen, Richter*innen, Polizeibeamt*innen, Militärs und anderen Staatsbediensteten. Ihnen wird vorgeworfen, der Bewegung des in den USA lebenden islamischen Predigers Fetullah Gülen anzugehören. Die Gülen-Bewegung wird von der Erdoğan-Regierung für den Putsch-

versuch verantwortlich gemacht. Gülen war bis 2013 Weggefährte Erdoğan. Seine Anhänger*innen bekleideten zahlreiche Posten in Polizei und Justiz. Zum Bruch mit Erdoğan kam es, als Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Korruption gegen Mitglieder der Regierung und Erdoğan Familienangehörige ermittelten.

*Aushebelung der Gewaltenteilung – Inhaftierung gewählter Bürgermeister*innen und Parlamentarier*innen:* Die Repressalien richten sich aber auch gegen vermeintliche Sympathisant*innen der PKK. Mit dem Vorwurf, der Organisation nahe zu stehen, wurden im Südosten der Türkei tausende Lehrer*innen suspendiert. 28 gewählte kurdische Bürgermeister*innen wurden ihres Amtes enthoben und schließlich die Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kışanak und ihr Kollege Fırat Anlı inhaftiert. Mit der Ausschaltung der gewählten Kommunalverwaltung verliert die kurdische Bevölkerung vor Ort wichtige demokratisch legitimierte Ansprechpartner*innen und Vertreter*innen ihrer Belange.

Schon vor dem Putschversuch, im Mai 2016, erreichte Erdoğan eine Zweidrittelmehrheit im Parlament für die Aufhebung der Immunität von 138 Abgeordneten, gegen die strafrechtliche Ermittlungen liefen. Betroffen waren Vertreter*innen aller im Parlament vertretenen Parteien, vor allem aber Abgeordnete der HDP. Bei 50 von insgesamt 59 Abgeordneten der HDP wurde die Immunität aufgehoben. Im Zuge der Säuberungsaktionen nach dem Putschversuch wurden entsprechend Anfang November die Parteivorsitzenden Figen Yüksedağ und Selahattin Demirtaş und neun weitere HDP Abgeordnete verhaftet. Damit entledigt sich Erdoğan nicht nur unbequemer Opposition im Parlament, sondern schaltet auch die einzige außerhalb der PKK zur Verfügung stehende Verhandlungspartnerin für eine friedliche und konstruktive Lösung der kurdischen Frage aus.

Wiedereinführung der Todesstrafe geplant: Erdoğan hat schließlich auch die Einführung der Todesstrafe auf die Tagesordnung gesetzt. Sie wurde erst 2004 im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen abgeschafft. Erdoğan will sich mit dieser Maßnahme offenbar die Unterstützung der rechtsgerichteten Partei der Nationalen Bewegung (MHP) sichern, die damals gegen die Abschaffung war. Mit den Stimmen der MHP und ohne die weitgehend ausgeschaltete Opposition im Parla-

ment kann er ungehindert die Verfassung ändern und seine Vorhaben umsetzen.

Endstation Unrechtsstaat – Flüchtlinge als Faustpfand im unsicheren Drittstaat

Das massive Vorgehen gegen gewählte Abgeordnete und die Diskussion um die Todesstrafe lassen auch in Europa die Kritik an Erdoğan und seiner Regierung lauter werden. Der Flüchtlings-Deal mit der Türkei wurde bislang trotzdem nicht in Frage gestellt. Stattdessen droht Erdoğan bei jeder zaghaften Kritik mit der Aufkündigung der Vereinbarung. Die Vorstellung, dann kämen Millionen in der Türkei gestrandete Flüchtlinge in die EU, schreckt die Verantwortlichen nach wie vor mehr als die Kooperation mit einem Staat, in dem rechtsstaatliche und demokratische Regeln außer Kraft gesetzt sind. So werden die Flüchtlinge zum Faustpfand, mit dem Erdoğan sich trotz aller Kritik die Partnerschaft Europas sichert – soweit sie ihm nützt.

Dabei kann die Türkei weder als sicheres Herkunftsland noch als sicherer Drittstaat betrachtet werden. Sie hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nur unter geographischem Vorbehalt unterzeichnet. Die Vorgaben der GFK gelten demnach nicht für außereuropäische Flüchtlinge,

Damit ist beispielsweise Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan oder Irak die dauerhafte Anerkennung in der Türkei und so auch eine Zukunftsperspektive verwehrt. Daran ändert auch die neue, seit 2014 geltende, Asyl-Gesetzgebung nichts. Das „Türkische Gesetz über Ausländer und internationalen Schutz“ räumt syrischen oder staatenlosen Flüchtlingen lediglich einen „vorläufigen Schutz“ im Rahmen einer nationalen Gruppenanerkennung ein, die keinen internationalen Vorgaben des Flüchtlingsschutzes unterliegt. Dies war aber eine Bedingung des Flüchtlingsabkommens. Flüchtlinge aus anderen Ländern, die eine individuelle Anerkennung beim UNHCR beantragen, können den Status eines „bedingten Flüchtlings“ erhalten. Diese dürfen sich nach Anerkennung durch den UNHCR bis zur Übernahme durch einen Drittstaat in der Türkei aufhalten. Auch bei ihnen geht es nicht um Integration in die türkische Gesellschaft, sondern um einen vorübergehenden Aufenthalt. Auch für sie gelten die Vorgaben des internationalen Flüchtlingsschutzes im Hinblick auf Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. nicht. Das heißt, Flüchtlinge können in der Türkei zwar vorübergehend Schutz vor Krieg und größter Not erhalten, sie können dort aber keine Zukunft planen.

Überdies ist der Zugang zu den in diesem Rahmen möglichen Asylverfahren nicht

gewährleistet. Laut der Flüchtlingsorganisation „Mülteci Der“ in Izmir gibt es monatelange Wartezeiten bis Flüchtlinge registriert werden und auch die Verfahren beim UNHCR dauern aufgrund fehlender Kapazitäten sehr lange. Die aus Griechenland im Rahmen des Abkommens mit der EU zurückgeschobenen Flüchtlinge landen alarmierenden Berichten von Human Rights Watch und Amnesty international zufolge häufig in Abschiebehaft. Dies gilt insbesondere für nicht-syrische Flüchtlinge z. B. aus Afghanistan oder Irak. Sie müssen die Abschiebung in ihre Herkunftsländer fürchten.

Bisher wurden weder von der Türkei noch von der EU alle im Flüchtlingsabkommen vereinbarten Verpflichtungen umgesetzt [<http://bit.ly/2gU2igQ>, <http://bit.ly/2gPCmo9>]. Die EU hat bis Juli lediglich 849 syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen, verteilt auf elf europäische Staaten. Deshalb und vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Türkei zu einem Unrechtsstaat, in dem politische Verfolgung, Zensur und Unterdrückung jeder Opposition Alltag sind, muss der „Türkei-Deal“ umgehend aufgekündigt werden.

Weitere Quelle:

Susanne Eikenberg und Stefan Keßler: Ist die Türkei ein „sicherer Drittstaat“ für Schutzsuchende? In Asylmagazin 9/2016. www.asyl.net.



Auf Lesbos Eingespernte.